BÜHNENGESTALTUNG (KENN.NR. 542)

STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG BÜHNENGESTALTUNG

Gemäß § 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an der Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBI. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 53/2002, wird der von der Studienkommission für das Diplomstudium Bühnengestaltung in der Sitzung am 7. Juni 2002 beschlossene Studienplan für das Diplomstudium Bühnengestaltung an der Akademie der bildenden Künste Wien - eingelangt im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 18. Juni 2002 – nicht untersagt.

REALITÄTSBILDER SCHAFFEN
GEHEIMNISSE WAHREN

Der Raum ist nicht mehr „das Umgebende“ – „der szenographische Raum“ ist selbst die Mitte, bestimmt die Dimension eines Abends.
Szenographie geht von genauer Kenntnis der Vergangenheit sowie der heutigen Realität aus.
Aus dem Fundus erzählt Szenographie immer wieder neue Geschichten, die in einer Zeit der optischen Reizüberflutung eine immer wichtigere Bedeutung bekommen.

1. QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium Bühnengestaltung an der Akademie der Bildenden Künste Wien, dient der Ausbildung von Künstlerpersönlichkeiten, die, nach Abschluss des Studiums, befähigt sind, Entwurf, Gestaltung und Realisation von Szenenräumen als integralen Bestandteil dramaturgischer Auseinandersetzungen umzusetzen sowie zeitgenössische als auch historische Realitäten mittels kulturwissenschaftlicher Studien zu untersuchen und mit den Mitteln der Zeichnung, der Malerei, der Fotografie und der neuen Medien zu beschreiben und deren Umsetzung in medien- und bühnengerechten Möglichkeiten zu gewährleisten. Darüber hinaus haben die Absolventen/innen die Grundlagen der Elemente der Farbe, Form, Bewegung, Klang, Musik und Raum im Hinblick auf die technische Umsetzbarkeit für Bühne und Bild erlangt.
Das stark Praxis bezogene Studium gewährleistet herausragende Ergebnisse in der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen theatralen Bereichen sowie eine starke Förderung der jeweiligen eigenen künstlerischen Fähigkeiten.
Es wird aber auch durch die verpflichtende Teilnahme an Praktika die Möglichkeit geboten, schon während des Studiums Kontakte zu möglichen künftigen Arbeitgebern/innen zu knüpfen sowie auf- und auszubauen.

2. AUFBAU DES STUDIUMS

2.1. Die Gesamtstundenzahl

Die Gesamtstudiendauer des Studiums einschließlich der für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit beträgt 8 Semester. Die Gesamtstundenzahl des Studiums beträgt 280 Semesterstunden.

2.2. Das Studium

Das Studium dient der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung sowie der Vermittlung der Grundlagen der theatralen Darstellungsweisen. Zentralen Schwerpunkt bildet das Erlernen der Entwicklung künstlerischer Prozesse.
Weiters wird die Vertiefung des zentralen künstlerischen Fachs sowie die Vorbereitung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Arbeiten gefördert. Diese Ausbildung wird durch Exkursionen und Praktika ergänzt.
Das Studium ist nicht in Studienabschnitte gegliedert.
Um an der Akademie der bildenden Künste Wien für das Studium der Bühnengestaltung zugelassen zu werden, ist es notwendig eine Zulassungsprüfung abzulegen.
Der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache ist vor der Zulassung zu erbringen.
Es ist eine künstlerische Diplomarbeit durch selbständige Bearbeitung eines Themas anzufertigen.
Das Studium wird mit der kommissionellen mündlichen Prüfung abgeschlossen.

2.3. Der akademische Grad

Absolventen/innen des Studiums Bühnengestaltung ist der akademische Grad „Magister artium“ / „Magistra artium“, jeweils abgekürzt „Mag. art.“, zu verleihen.

2.4. Die Arten der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind: Künstlerischer Einzelunterricht (KE); Vorlesungen (VL); Seminare (SE); Übungen (UE); Exkursionen (EX); Wahlfächer (WF); Freie Wahlfächer (FWF); Praktika.
Bei den Pflichtfächern kommt es wegen inhaltlicher Erfordernisse dazu, dass VL, SE, UE…, wie jeweils angegeben, kombiniert werden; diese Kombinationen werden in Folge als „Units“ bezeichnet.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE)

Künstlerischer Einzelunterricht dient auf Basis der begleitenden Lehrveranstaltungen der integrativen Vermittlung von künstlerischer Praxis und wissenschaftlichen Theorie. Er ermöglicht individuelle Berücksichtigung und Förderung von Interesse und Begabung der Studierenden. Künstlerischer Einzelunterricht kann auch einen Exkursionsanteil beinhalten. Voraussetzung zur erfolgreichen Absolvierung der Lehrveranstaltung ist die persönliche Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung der gestellten Aufgaben.

Vorlesungen (VL)

Vorlesungen führen in Teilbereiche der Disziplin und deren Methoden ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen einzugehen, unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes und unter Vermittlung von Zusammenhängen und Methodik. Vorlesungen können auch einen Exkursionsanteil beinhalten. Sie werden nach Übereinkunft mit mündlicher und/oder schriftlicher Prüfung abgeschlossen.

Übungen (UE)

Übungen dienen der Vermittlung, Erprobung und dem Praktizieren von wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen und praktischen Fähigkeiten. Übungen können auch einen Exkursionsanteil beinhalten und sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Seminare (SE)

Seminare dienen der künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich eines Faches. Von den Teilnehmer/innen sind eigenständige künstlerisch/wissenschaftliche Beiträge zu fordern. Seminare können auch einen Exkursionsanteil beinhalten und sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Exkursion (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Universität der Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts dienen. Exkursionen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Praktika

Wahlfächer (WF)

Wahlfächer ergänzen die Pflichtfächer der Abteilung. Dem Studierenden steht das Recht zu, aus mehreren im Studienplan angeführten Wahlfächern zu wählen. Auf die gewählten Fächer sind die Bestimmungen über Pflichtfächer anzuwenden.

Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer dienen der Berücksichtigung besonderer über die Pflicht- u. Wahlfächer hinausgehender Interessen der Studierenden.

I. DIE ZULASSUNGSPRÜFUNG

§ 1: Gegenstand der Zulassungsprüfung ist die Feststellung der Begabung für das zentrale künstlerische Fach. Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Teil: Vorlage und Beurteilung von Arbeitsproben zu drei komplett erarbeiteten Theaterstücken: Konzept, Szenenabfolge, Entwürfe zu den einzelnen Szenen, Dokumentation der Bühnenmodelle, Kostümentwürfe. Ein Bühnenmodell ist mitzubringen.

2. Teil: Es wird eine künstlerische Klausurarbeit über zwei Tage zum Nachweis der kreativen Begabung abgehalten. Die Themenstellung obliegt dem Prüfungssenat.
Die Zulassungsprüfung ist nur dann bestanden, wenn beide Teile erfolgreich abgelegt wurden.

Es gibt jedes Jahr einen Zulassungsprüfungstermin, der entweder im Mai/Juni oder September/Oktober stattfinden kann.

§ 2 : Pflicht- und Wahlfächer

In der Studieneingangsphase sind 28 Stunden zu absolvieren.

Bezeichnung des Faches	Zahl der Semesterstunden
Pflichtfächer:	
1.) Unit ZKF	
Bühnenbildkunst	96
Exkursion	16
2.) Unit „Stage Design“	32
3.) Unit „Set Design“	32
4.) Unit „Regie“	14
5.) Unit „Semiotik d. Sprache und Gestik“	8
6.) Unit „Event“	16
7.) Unit „Dimension u. Raum“	10
8.) Unit „Neue Kommunikationstechnologien“	8
9.) Projektorganisation u. Management	10
10.) Genderspezifische Fragestellungen im Bereich Szenegrophie	4
11.) Aktzeichnen	4
Wahlfächer	2
Freie Wahlfächer	28

II. DIE LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHTFÄCHERN

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	LV-Typ	Zahl der Sem.-Std.	Gesamtstd. zahl
1. ZKF			
Bühnenbildkunst 1/2/3/4/5/6/7/8°	KE	12	96
Exkursion	EX	16	16

Diese beiden Blöcke werden unter dem Unit „Zentrales künstlerisches Fach“ 1/2/3/4/5/6/7/8 zusammengefasst. Es werden 8 ECTS pro Unit vergeben. In dem Semester, in dem die Exkursion stattfindet, bekommt der/die Studierende für den KE 4 ECTS und für die Exkursion 4 ECTS.

Das ZKF wird aufbauend abgehalten, daher ist es notwendig, immer das vorhergehende Unit „ZKF“ positiv abgeschlossen zu haben, um in das nachfolgende Unit „ZKF“ aufsteigen zu können.
Der/die Studierende hat im Laufe des Studiums drei Praktika in den Bereichen Bühne, Kostüm, Technik und Beleuchtung am Theater, beim Fernsehen oder Film nach Absprache mit dem/der Professor/in des zentralen künstlerischen Fachs zu absolvieren.
Diese Praktika, die ab dem 5. und vor dem 8. Semester begonnen und abgeschlossen sein müssen, sind im Umfang von je 10 Arbeitswochen nachzuweisen.
Der Nachweis der absolvierten Praktika erfolgt durch
1. eine Bestätigung des/der Praktikumgebers/in

2. die Vorlage einer Dokumentation der Arbeit (schriftliche Zusammenfassung und Bildmaterial)
(Pro Praktikum 22 ECTS; im Verlauf des Studiums 66 ECTS).

2. Pflichtfächer

2.1. Unit „Stage Design“ 1/2/3/4	4 ECTS pro Unit		
(Entwurfslehre, Projektbetreuung)			
Stage Design 1/2/3/4	VL	3	12
Stage Design 1/2/3/4°	SE	4	16
Stage Design 1/2/3/4	UE	1	4
2.2. Unit “Set Design” 1/2/3/4	4 ECTS pro Unit		
(Planungs- und Ausführungs- lehre, Projektbetreuung)			
Set Design 1/2/3/4	VL	3	12
Set Design 1/2/3/4°	SE	4	16
Set Design 1/2/3/4	UE	1	4
2.3. Unit „Regie“ 1/2	3 ECTS pro Unit		
(Umsetzung und Interpretationsansätze)			
Regie 1/2°	SE	3	6
Regie 1/2	UE	4	8
2.4. Unit „Semiotik der Sprache und Gestik“ 1/2	2 ECTS pro Unit		
(Inhaltl. Aufarbeitung v. Theaterlit.)			
Semiotik der Sprache und Gestik1/2°	VL	2	4
Semiotik der Sprache und Gestik1/2	SE	2	4
2.5. Unit „Event“ 3/4	2 ECTS pro Unit		
2.5.a. Performative Ausdrucksformen 3/4	VL	2	4
und			
2.5.b. Raumästhetik 3/4	SE	3	6
Raumästhetik 3/4	UE	3	6
(Raum, Licht, Ton, Kamera, Outfit)			
2.6. Unit „Dimension und Raum“ 3/4	2 ECTS pro Unit		
(Lightdesign, bühnentechn. Zeichnen, Modellbau, Fotografie…)			
Dimension und Raum 3/4°	VL	2	4
Dimension und Raum 3/4	SE	2	4
Dimension und Raum 3/4	UE	1	2
2.7. Unit „Neue Kommunikations-technologien“ 3/4	2 ECTS pro Unit		
(Interdisziplinäre Ausdrucksformen, neue Medien, Fotografie, Video, Film, Fernsehen, Computer…)			
Neue Kommunikationstechnologien 3/4	VL	2	4
Neue Kommunikationstechnologien 3/4	SE	2	4
2.8. Projektorganisation u. Management 1/2	2 ECTS pro LV		
Projektorganisation u. Management 1/2	SE	5	10
2.9. Genderspezifische Fragestellungen	2 ECTS pro LV		
im Bereich Szenographie 3/4	VL	2	4
2.10. Aktzeichnen 1/2°	1 ECTS pro LV		
	UE	2	4

Die mit einem ° versehenen Lehrveranstaltungen bezeichnen Lehrveranstaltungen der Studieneinganspphase.

3. Wahlfächer

Nach Wahl des/der Studierenden ist eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Fächer im Ausmaß von 2 Wochenstunden zu wählen.

3.1. Ästhetik und Kunstsoziologie	VL	2	2
3.2. Theorie, Praxis und Vermittlung von Gegenwartskunst	VL	2	2
3.3. Philosophische und historische Anthropologie	VL	2	2
3.4. Kunstgeschichte	VL	2	2

4. Freie Wahlfächer

Im Ausmaß von 28 Std. werden als freie Wahlfächer empfohlen:

- Fremdsprachen, Literaturgeschichte und sonstige allgemein bildende Lehrveranstaltungen an der Akademie der bildenden Künste Wien.
- Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen an der Akademie der bildenden Künste Wien.
- Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten

Es wird empfohlen, dass in den ersten 4 Semestern die Wahlfächer bzw. Freien Wahlfächer absolviert werden, für die der/die Studierende pro Semester 6 ECTS angerechnet bekommt.

III. DIE PRÜFUNGSORDNUNG

§ 3: Die Diplomprüfung setzt sich aus allen Lehrveranstaltungsprüfungen sowie aus einer kommissionellen mündlichen Prüfung zusammen. Prüfungsmethoden und –inhalte sind zu Beginn des 8. Semesters vom Leiter / von der Leiterin der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.
Für die Anmeldung zur kommissionellen mündlichen Prüfung muss die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen, die im § 2 genannt sind, nachgewiesen werden.

IV. DIE KÜNSTLERISCHE DIPLOMARBEIT 22 ECTS
DIE KOMMISSIONELLE MÜNDLICHE PRÜFUNG

§ 4: Der/die Leiter/in der Abteilung „Meisterschule für Szenographie“ hat dem Kandidaten/der Kandidatin einen von drei Vorschlägen für die bei der kommissionellen mündlichen Prüfung zu lösenden künstlerischen Aufgaben zu bewilligen.

Die Wahl des Themas wird bereits ein Semester vor der Anmeldung zur kommissionellen mündlichen Prüfung bekannt gegeben (Das ist frühestens zu Beginn des 7. anrechenbaren Semesters).

Der Kandidat / die Kandidatin hat die gestellten Prüfungsaufgaben (Skizzen, Konzepte, Entwürfe, Modelle der Bühnenraumgestaltung, auch freie Objekte sowie Fotos, Videos und Filme) für die kommissionelle mündliche Prüfung vollständig vorzulegen

Die Arbeiten sind drei Wochen vor dem Prüfungstermin aufzubauen und fertig zu installieren. Eine Woche vor der kommissionellen mündlichen Prüfung muss die Arbeit abgeschlossen sein.

Dieser künstlerischen Arbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, einschließlich einer Fotodokumentation, beizulegen.

Bei der kommissionellen mündlichen Prüfung hat der Kandidat/die Kandidatin eine kurze Einführung zur Entstehungsgeschichte des Werkes bzw. zur eigenen Interpretation des Werkes zu geben und Fragen des Diplomprüfungssenats zum Thema zu beantworten.

Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der kommissionellen Prüfung.

V. ECTS PUNKTE

§ 5: Es werden im Verlauf des Studiums insgesamt 240 ECTS Punkte vergeben, das bedeutet 30 ECTS Punkte pro Semester.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

LV	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Semester
ZKF	8	8	8	8	8	8	8	8	ECTS
Praktika				22	22	22		ECTS	
Diplom								22	ECTS
Stage Design	4	4	4	4					ECTS
Set Design	4	4	4	4					ECTS
Regie	3	3							ECTS
Semiotik d. Sprache u.Gestik 2	2							ECTS	
Event			2	2					ECTS
Dimension u. Raum			2	2					ECTS
Neue Kommunikations-technologien			2	2					ECTS
Projektorganisation u. Management	2	2							ECTS

Genderspezifische Fragestellungen im Bereich Szenographie			2	2					ECTS
Aktzeichnen	1	1							ECTS
Wahlfächer/Fr. Wahlfächer	6	6	6	6					ECTS
	30	30	30	30	30	30	30	30	ECTS

Das ergibt eine Gesamtsumme von 240 ECTS Punkten für das Studium (280 Std. - 240 ECTS: 250Std. PF. - 216 ECTS, 30 Std.WF/FWF - 24 ECTS).

VI. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

1 Inkrafttreten:
Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft.

2 Übergangsbestimmungen
Auf Studierende, die zum Studium der Studienrichtung Bühnengestaltung an der Akademie der bildenden Künste Wien vor dem WS 2002/03 als ordentliche Hörer/innen zugelassen wurden, sind vorerst jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben.

Im Übrigen haben Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2002 begonnen haben, das Recht, sich freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Bei Unterstellung unter den neuen Studienplan, werden Prüfungen, die nach der alten Studienordnung abgelegt wurden und zu den Pflichtfächern zählten, ebenfalls als Pflichtfächer angerechnet.

Bei Unterstellung unter den neuen Studienplan, werden Prüfungen, die nach der alten Studienordnung abgelegt wurden und zu den Pflichtfächern zählten, ab dem neuen Studienplan nicht mehr zu Pflichtfächern zählen, als freie Wahlfächer in jenem Stundenausmaß angerechnet, das für das absolvierte Fach nach dem alten Studienplan vorgesehen war.

Hatte das Fach, dessen abgelegte Prüfung anerkannt wird, mehr Stunden als nach dem neuen Studienplan, werden die Mehrstunden als freie Wahlfachstunden anerkannt.

3 UniStG
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des UniStG in der jeweils geltenden Fassung.